4. BEPREISUNG VON EMISSIONEN

In Deutschland sind im Jahr 2019 die CO₂-Emissionen des Verkehrs im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und liegen über denen des Vergleichsjahrs 1990.³⁰ Zwar kamen sparsamere Fahrzeuge auf den Markt. Aber gleichzeitig nahm auch der Kfz-Bestand zu, so dass schlussendlich mehr Benzin und Diesel verbraucht wurde.^{XIX} Für das Erreichen der o.g. klimapolitischen Ziele braucht es wirksame Steuerungsmittel zugunsten emissionsfreier Antriebe. Weltweit gibt es zurzeit rund 70 verschiedene Modelle, wie eine Bepreisung von CO₂ ausgestaltet sein kann.

Seit dem 1.1.2021 werden in Deutschland fossile Brennstoffemissionen, u.a. für den Verkehr, mit einem CO₂-Preis belegt. Öl und Diesel verteuern sich damit um 7,9 Cent pro Liter, Benzin um 7 Cent pro Liter und Erdgas um 0,6 Cent pro Kilowattstunde. Grundlage ist das Erste Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.

CO₂ einzusparen, ist für die Autofahrerinnen und -fahrer nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes erstrebenswert. Auch auf den persönlichen Geldbeutel wirkt es sich positiv aus. Denn je weniger Kraftstoff ein Fahrzeug verbraucht, desto weniger CO₂ emittiert es und die Betriebskosten sind geringer. Auch die Kfz-Steuer orientiert sich künftig an den Emissionen eines Fahrzeuges. CO₂ einzusparen ist demnach gut für das Klima und den persönlichen Haushalt.

Der ACE fordert: In einer Zeit, in der die Verkehrswende fortgeschritten ist, soll(en)

- _ eine Bepreisung von CO₂ eingeführt worden sein, die sozial gerecht ausgestaltet ist:
 - _ die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung dürfen nicht im Staatshaushalt verbleiben, sondern müssen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft (bspw. Anreize, in CO₂-arme Technologien zu investieren) eingesetzt werden,
 - _ Ziel einer Bepreisung muss die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sein, nicht das Generieren von Mehreinnahmen für den Staat,
 - _ profitieren muss dabei derjenige, der CO₂ einspart,
 - _ nur so können für Privatpersonen und Betriebe ausreichende Anreize geschaffen werden, ihre Mobilität klimaneutraler zu gestalten,
 - dabei muss darauf geachtet werden, dass kleine und mittlere Einkommen nicht stärker belastet werden;
- _ die Bepreisung von CO₂ für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und klar verständlich sein, damit sie sowohl die konkreten Be- und Entlastungen in der Zukunft einkalkulieren als auch ihre Kauf- und Mobilitätsentscheidungen danach ausrichten können;
- _ eine Neuordnung der Kfz-Steuer erfolgt sein:
 - dabei sollte man sich vollständig an den bei der Herstellung und Nutzung des Fahrzeugs verursachten Umweltbelastungen orientiert haben,
 - _ das würde einen starken Anreiz für den Kauf von emissionsarmen Fahrzeugen setzen;
- _ fossile Kraftstoffe nicht mehr staatlich subventioniert werden.



³⁰ Grundsätzlich sind die CO₂- Emissionen in 2019 rund 54 Millionen Tonnen oder 6,3 Prozent weniger als 2018. Dazu beigetragen haben die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Landwirtschaft und Abfall. Im Gebäude- und Verkehrssektor stiegen die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr an.